

Trainingsordnung

Stand: 06. März 2007



§1 Grundsätzliches

1. Diese Trainingsordnung regelt den Trainingsbetrieb sämtlicher vom TC Uni Stuttgart Manatees e.V. veranstalteten Trainings- und Ausbildungseinheiten. Sie ist verpflichtend für alle ordentlichen Mitglieder des Vereins sowie für alle Personen, die als Gast an offiziellen Vereinsveranstaltungen teilnehmen.
2. Kurzfristige Änderungen im Ablauf oder Austausch der Aufsichtsperson obliegen der Verantwortung des ursprünglich eingesetzten Trainingsleiters¹.
3. Erscheint weder der Trainingsleiter noch die von ihm eingesetzte Vertretung am Veranstaltungsort fällt die Veranstaltung aus.

§2 Geltungsbereich

1. Schwimmbadtraining und -ausbildung
 - a) wöchentliches Training Hallenbad Feuerbach:
mittwochs 20:00 – 21:00 Uhr
 - b) wöchentliches Training Badezentrum Sindelfingen²:
donnerstags 20:00 – 22:00 Uhr (Hallenbad)
donnerstags 19:30 – 21:00 Uhr (Freibad)
 - c) wöchentliches Training Schul- und Vereinsbad Stuttgart-West:
sonntags 09:00 – 10:00 Uhr
 - d) alle Sondertrainingseinheiten in Hallen- oder Freibädern nach zuvor erfolgter Ankündigung
2. Freigewässertraining und -ausbildung
 - a) Freigewässertraining
 - b) alle Sondertrainingseinheiten, Vereinsausfahrten, Ausbildungskurse und Prüfungsabnahmen

§3 Verhaltensregeln Trainingsleiter

1. Der Trainingsleiter übt das Hausrecht aus. Er hat die Pflicht, auf die Einhaltung dieser Trainingsordnung zu achten.
2. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die oben angegebenen Trainingszeiten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Trainingsordnung nur die männliche Schreibweise verwendet, alle weiblichen Personen fühlen sich bitte mit eingeschlossen.

² siehe Anhang A: "Kooperationsvereinbarung Trainingsgemeinschaft Apnoe Sindelfingen"

Trainingsordnung

Stand: 06. März 2007



3. Der Trainingsleiter hat das Recht auch kurzfristig bzw. temporär einzelne Teilnehmer vom Trainingsbetrieb auszuschließen, wenn der Teilnehmer den Anweisungen des Trainingsleiters trotz Aufforderung nicht folgt und durch dieses Verhalten der allgemeine Trainingsbetrieb gestört oder einzelne Teilnehmer gefährdet sind.
4. Die an den Veranstaltungsorten geltenden örtlichen Regeln und Ordnungen sind zu beachten und einzuhalten. Alle Teilnehmer sind bei Bedarf entsprechend zu informieren bzw. einzuweisen.
5. Vor Veranstaltungsbeginn hat der Trainingsleiter die Aufgabe, das örtliche Notfall- und Rettungssystem zu erkunden und gegebenenfalls präventive Maßnahmen vorzubereiten.
6. Bei allen Aktivitäten im Freigewässer und zusätzlich bei Schwimmbadtrainingseinheiten mit Drucklufttauchgerät und Atemregler sind alle Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn auf die Notwendigkeit einer gültigen Tauchtauglichkeitsbescheinigung hinzuweisen.
7. Der Trainingsleiter hat das Recht auch kurzfristig bzw. temporär einzelne Teilnehmer vom Trainingsbetrieb auszuschließen, wenn begründete Zweifel an der Tauchtauglichkeit des Teilnehmers zum Zeitpunkt der Veranstaltung bestehen. Beispielsweise:
Erkältung, Alkohol, körperlicher Allgemeinzustand, Inertgasrestsättigung, usw.
8. Der Trainingsleiter hat die Pflicht, bei der Durchführung des Übungsprogramms darauf zu achten, dass keine Gefährdung der Teilnehmer entsteht. Es sind die vom VDST veröffentlichten Ordnungen und Versicherungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.
9. Der Trainingsleiter hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Trainingsbetrieb kontinuierlich überwacht und abgesichert wird, gegebenenfalls durch Einteilung von unterstützenden Helfern oder direkte Partnersicherung unter den Teilnehmern.
10. Der Trainingsleiter hat die Pflicht, sicherzustellen, dass sein eigener Ausbildungs- und Konditionsstand dem Niveau des DLRG-Rettungsschwimmabzeichens Silber entspricht.
11. Der Trainingsleiter kontrolliert, ob alle Teilnehmer als Vereinsmitglied oder als Gast an der Veranstaltung teilnehmen.
12. Der Trainingsleiter hat das Training so zu beenden, dass ein pünktliches Verlassen der Trainingsstätte gewährleistet ist.

Trainingsordnung

Stand: 06. März 2007



§4 Verhaltensregeln Trainingsteilnehmer

1. Der Trainingsteilnehmer hat den Anweisungen des Trainingsleiters zu folgen, sofern er dadurch sich selbst oder andere Personen nicht gefährdet. Dessen Anweisungen sind für alle Teilnehmer verbindlich.
2. Ein Abweichen vom gemeinschaftlichen Übungsbetrieb hin zu einem individuellen Trainingsbetrieb erfordert eine vorherige Durchsprache und Zustimmung durch den Trainingsleiter. Die Aufsichtspflicht muss dabei geklärt sein.
3. Individuelle Apnoeübungen oder Gerätetraining ohne Trainingspartner sind nicht zulässig. Es gilt der Grundsatz: "Tauche und trainiere nicht allein".
4. Alle aktiven Mitglieder sollen im Besitz einer gültigen Tauchtauglichkeitsbescheinigung sein. Bei Freigewässertauchgängen und Schwimmbadübungen mit Drucklufttauchgerät und Atemregler ist eine gültige Tauchtauglichkeit Pflicht.
5. Jeder Teilnehmer sollte über eine entsprechende "Erste-Hilfe-Ausbildung" verfügen und diese von Zeit zu Zeit auffrischen. Der Verein bietet die entsprechenden Kurse an bzw. vermittelt sie.
6. Beendet ein Teilnehmer sein Training vorzeitig, so muss er den Trainingsleiter informieren.
7. Kinder unter 7 Jahren dürfen nur unter direkter Aufsicht einer erwachsenen Person ins Wasser.

§5 Besonderheiten Schwimmbadtraining

1. Im Schwimmbad ist nur komplett kunststoffummanteltes Blei zulässig. Von allen Teilnehmern ist darauf zu achten, dass das Schwimmbecken durch den Einsatz von Trainingshilfsmitteln nicht beschädigt wird.

§6 Besonderheiten Tauchausbildung und Tauchtraining im Freigewässer

1. Der Trainingsleiter sollte bei einer größeren Tauchgruppe einen TLvD (Tauchleiter vom Dienst) einteilen. Der TLvD führt eine Tauchgangsliste und gibt die für den Tauchbetrieb erforderlichen Anweisungen. Die Gesamtverantwortung bleibt bei dem Trainingsleiter.
2. Freiwassertauchgänge werden entsprechend den Regeln des VDST zum Tauchbetrieb und zur Umwelt ausgeführt.
3. Alle Teilnehmer sollten ordnungsgemäß nach den Richtlinien und Empfehlungen des VDST ausgerüstet sein, dies betrifft besonders alle Tauchgänge in kalten Gewässern.

Trainingsordnung

Stand: 06. März 2007



§7 Gäste

1. Gäste sind (haben sich) dem Trainingsleiter vorzustellen.
2. Für Gäste im Probetraining besteht im Rahmen des Schwimmbadtrainings Versicherungsschutz.
3. Jeder Gast darf 3-mal zur Probe am Training teilnehmen. Anschließend muss er um weiterhin am Training teilnehmen zu können einen offiziellen Aufnahmeantrag für eine Vereinsmitgliedschaft beim Vorstand einreichen. Sein Gast-Status bezüglich Trainingsteilnahme bleibt so lange erhalten, bis seine Mitgliedschaft durch den Vorstand bestätigt oder abgelehnt ist.
4. Erwachsene, die Kinder ins Bad mitnehmen, sind für diese verantwortlich.

§8 Sportunfälle

1. Bei Sportunfällen ist die Erstversorgung der Patienten voranzustellen, es gelten die Regeln der "Ersten Hilfe" bzw. die sofortige Einleitung der Rettungskette.
2. Bei Unfällen von Vereinsmitgliedern im In- oder Ausland wird dringend empfohlen die VDST-Hotline zu kontaktieren.
3. Bei Unfällen während des Tauch- und Trainingsbetriebes sind die Verantwortlichen verpflichtet, den Unfall innerhalb von 24 Stunden dem Vorstand zum Einleiten weiterer notwendiger Maßnahmen mitzuteilen.
4. Der Vorstand meldet seinerseits meldepflichtige Unfälle dem VDST und dem WLSB im Rahmen der vorgesehenen Fristen.

§9 Schlussbestimmung

1. Diese Trainingsordnung tritt am 10. März 2007 in Kraft. Ältere Versionen haben ab sofort ihre Gültigkeit verloren.
2. Weder gegen den Verein noch gegen den Trainingsleiter, außer im Falle grober persönlicher Fahrlässigkeit, können irgendwelche Regressansprüche geltend gemacht werden.

Anhang A

Kooperationsvereinbarung Trainingsgemeinschaft Apnoe Sindelfingen

1. Die nachfolgenden Tauchsportvereine tragen gemeinsam die „Trainingsgemeinschaft Apnoe“, kurz TG Apnoe:
 - Tauchclub Uni Stuttgart Manatees e.V.
 - Tauchclub Amphiprion Sindelfingen e.V.
 - Tauchsportclub Leonberg e.V.
 - Tauchsport Club Ludwigsburg e.V.
2. Das Training der TG Apnoe findet donnerstags von 20.00 Uhr bis 21.45 Uhr im Rahmen der offiziellen Trainingszeiten des TC Uni Stuttgart Manatees e.V. im Hallenbad Sindelfingen statt. Alle beteiligten Vereine stellen mindestens eine qualifizierte Person, die Trainingsverantwortung übernehmen kann und benennen einen verantwortlichen Ansprechpartner. Das Trainingsgeschehen (Trainingsplan etc.) wird koordiniert vom Ausbildungsleiter des TC Uni Stuttgart Manatees e.V.
3. Alle unterzeichnenden Vereine sind Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) und im Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB).
4. An der TG Apnoe kann prinzipiell jedes Mitglied der oben genannten Vereine mit Interesse am Apnoetauchen teilnehmen. Wünschenswert ist der Besitz des VDST Brevets „Apnoe 1“. Die Teilnehmer der TG Apnoe werden vom Trainingskoordinator in einer Liste geführt, die den Vereinsvorsitzenden der beteiligten Vereine zugänglich gemacht wird. Die Teilnehmer haben die Mitgliedschaft in ihren jeweiligen Vereinen bei Eintritt in die TG Apnoe nachzuweisen.
5. Die zum Eintritt in das Badezentrum Sindelfingen erforderliche Magnetkarte erhalten die Teilnehmer gegen eine pauschale Trainingskostenbeteiligung von 40 Euro/Jahr über den TC Uni Stuttgart Manatees. Sie verpflichten sich schriftlich, bei Austritt aus ihrem Verein, die Magnetkarte für das Badezentrum Sindelfingen an den TC Uni Stuttgart Manatees e.V. unverzüglich zurückzugeben.